

BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG " SAFFERSTETTEN SÜD " MIT DECKBLATT NR. 32

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- * Hauptdächer der Gebäude
SD = Satteldach, zulässige Dachneigung 30 bis 35°
WD = Walmdach, zulässige Dachneigung 30 bis 38°
PD = Pultdach, zulässige Dachneigung 6 bis 16°
- * Bei dem Grenzgebäude mit Pultdach (PD) sowie für die Überdachung der Tiefgaragenrampe ist auch eine Blecheindeckung zulässig.
- * Die Überdachung der Tiefgaragenrampe darf auch als Flachdach ausgeführt werden.

* Grundstückskennzahlen

FL.Nr.: 16

Grundstücksgröße = 1985 m²

GRZ = 0,30

GFZ = 0,75

GUZ = 0,40

FL.Nr.: 16/2

Grundstücksgröße = 1471 m²

GRZ = 0,21

GFZ = 0,42

GUZ = 0,45

16.09.2009

Begründung zur 32. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Safferstetten Süd mit Deckblatt-Nr. 32 für das Grundstück Flur-Nr. 16 und 16/2

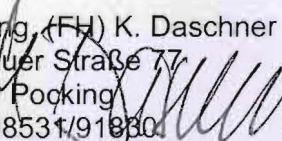
Die Änderung betrifft das Flurstück mit Flur-Nr. 16+16/2. Nach best. Bebauungsplan war für Flur-Nr. 16 eine Bebauung mit einem Vorder- und Hintergebäude vorgesehen. Diese Bebauung wird beibehalten, wobei das Vordergebäude um ca. 1 m und das Hintergebäude um ca. 4 m nach Südosten geschoben wurde.

Das best. Grenzgebäude (Scheune) zur Flur-Nr. 17 war als Abbruch vorgesehen ohne Bebauung. Dieses Grenzgebäude soll nun wieder (nach dem Abbruch) mit den entsprechenden Brandschutzvorschriften mit einer max. Wandhöhe von 4,50 aus folgenden Gründen errichtet werden:

- a) Durch den Abbruch auf Flur-Nr. 16 würden die kommunangebauten Nebengebäude auf Flur-Nr. 17 ohne Wand „dastehen“.
- b) Der Nachbar auf Flur-Nr. 17 kann nicht gezwungen werden seine Nebengebäude ebenfalls abzureisen.
- c) Eine über ca. 4,00 m hohe Mauer, um die Nachbarnebengebäude zu stützen wäre arch. nicht akzeptabel.
- d) Mit der Errichtung dieses erdgeschossigen Grenzgebäudes entsteht ein anspruchsvoller Innenhof, der mit einem Brunnen und entsprechender Bepflanzung aufgewertet wird.
- e) Die Nutzung dieses Grenzgebäudes erfolgt mit einer ebenerdigen rollstuhlgerechten Massagepraxis.

Aufgestellt: Pocking, 16.09.2009

Dipl.-Ing. (FH) K. Daschner
Passauer Straße 77
94060 Pocking
Tel.: 08531/91930



BEBAUUNGS – UND GRÜNORDNUNGSPLAN "SAFFERSTETTEN SÜD, BAD FÜSSING"

32. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 32 VOM 16.09.2009


Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom ^{17. NOV. 2009} die 32. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlussmäßig behandelt.

Bad Füssing, den ^{25. NOV. 2009}



Gemeinde Bad Füssing


.....
Brundobler, Bürgermeister

Die Änderung mit Begründung am ^{25. NOV. 2009} gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.


Die Auslegung ist am ^{25. NOV. 2009} ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den ^{25. NOV. 2009}



Gemeinde Bad Füssing


.....
Brundobler, Bürgermeister